

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	24 (1908)
Heft:	43
Rubrik:	Bauholzpreise in Südwestdeutschland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Kanton gebaut: Arbon-Steckborn, Romanshorn-Müllheim und Oberaach-Bischofszell-Hauptwil. Frauenfeld und das Murgtal werden direkt durch den „Motor“ aus den Bexnau-Löntschwerken mit Licht und Kraft versorgt, und die Gegend von Diezhausen hat Anschluß an das staatliche Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen gesucht. Der größte Teil des Kantons wird durch die Bodensee-Thurtal-Gesellschaft bedient, die ihre elektrische Energie vom Kabelwerk und vom „Motor“ bezieht und sie auf eigenem Hochspannungsnetz den Gemeinden zuführt, die dann ihrerseits die sekundäre Verteilung besorgen. Die Gesellschaft Bodensee-Thurtal ist also Zwischenhändler und zwar ein ziemlich uneigen-nütziger Zwischenhändler, denn die Hälfte des Reingewinns fällt nach der Ausrichtung einer Dividende von $4\frac{1}{2}\%$ den Kraftkonsumenten zu. Das Fatale an der Situation ist nur der Umstand, daß die Bodensee-Thurtal-Gesellschaft von den Kraftlieferanten Kabel und „Motor“ nicht weniger abhängig ist, als ein einzelner Abnehmer. Die Juristen kommen denn auch zu dem Schluß, daß der thurgauischen Regierung kein Mittel zur Verfügung stehe, „die Interessen der thurgauischen Konsumenten elektrischer Energie gegenüber den im Besitz einer Monopolstellung befindlichen Produzenten und Lieferanten dieser Ware zu schützen und zu fördern.“ Der Kanton vermöge den großen interkantonalen Unternehmungen gegenüber, denen er als Absatzgebiet für die in anderen Kantonen erzeugte Ware dient, nichts auszurichten. Wenn die thurgauische Regierung dem Kabelwerk oder dem Motor eine Herabsetzung der Tarifsätze vorschreiben wollte, so müßte das zu Konflikten mit den Nachbarkantonen führen und die praktische Folge wäre dann wahrscheinlich die, daß die Kraftlieferung nach dem thurgauischen Absatzgebiet eingestellt würde.

Der Thurgau wird es also anders anstellen müssen, wenn er die Interessen thurgauischer Konsumenten elektrischer Energie schützen und fördern will. Der einfachste Ausweg wäre die Anlage eines kantonalen staatlichen Kraftwerkes. Leider ist aber der Kanton arm an großen Wasserkräften; der Rhein und die Thur haben auf kantonalem Boden zu wenig Gefälle und das große Projekt, den Untersee bei Eschenz anzuzapfen und das Wasser durch einen Stollen durch den Seerücken in das Thurtal hinüberzuleiten, erscheint zu phantastisch, als daß sich bisher jemand die Mühe genommen hätte, diesen Plan gründlicher zu studieren. In der letzten Versammlung des kantonalen Gewerbevereins hat Ingenieur Strelin in Kilchberg b. Z. auf die Möglichkeit einer Nutzungsmachung der Sitter hingewiesen, die allerdings nur dann ausführbar wäre, wenn der Kanton St. Gallen sich mit dem Thurgau zu einem gemeinsamen Vorgehen verständigen würde. An der Sitter existieren bereits zwei Projekte: 1. Stollen St. Josephen-Hauptwil, Anlage eines großen Sammelweiers unter Benützung der Weiher in Hauptwil, Nutzeffekt 6000 HP. Obwohl dieses Projekt ganz auf st. gallischem Boden liegen würde, würde der Thurgau wegen der Ablenkung des Sitterwassers doch mitreden können. Eine weitere Möglichkeit würde im Anschluß an das staatliche Kraftwerk von Schaffhausen bestehen. Schließlich fällt Ingenieur Strelin noch eine andere Möglichkeit ins Auge: Die Bodensee-Thurtal-Gesellschaft wird die Anlage eines eigenen Werkes oder doch die Beteiligung an einem solchen mehr und mehr ins Auge fassen müssen; auch für sie liegt die Beteiligung an einem Sitterwerk am nächsten und dabei könnte der Kanton Thurgau eine Konzession an die Bodensee-Thurtal-Gesellschaft unter entsprechenden Rückkaufsklauseln abtreten, wodurch dann ebenfalls die Grundlage zu einem staatlichen Werk gelegt wäre.

Man sieht also, daß der Thurgau doch in mehreren

Richtungen Aussicht hätte, ein eigenes Kraftwerk zu bekommen. Das technische Gutachten, das die Regierung einholt, wird darüber bestimmtere Angaben machen und man wird deshalb dieses Gutachten mit Spannung erwarten dürfen.

Bauholzpreise in Südwestdeutschland.

Preisnotierungen der Börsenkommision des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands für die Holzbörse vom 15. Januar 1909 in Straßburg.

(Offizielle Mitteilung).

(Ueber die hier aufgeföhrten Qualitätsbezeichnungen gilt das von der Geschäftsstelle des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands in Freiburg i. Breisgau zu beziehende Schriftchen: „Gebraüche im südwestdeutschen Holzhandelsverkehr“ Auskunft.)

Tannen und Fichten.

I. Bauholz.	Bogesen	Schwarz-
	pro Kubikmeter	wald
	Mark	Mark
Baumantig	36.50	
Vollkantig	38.50	
Scharfkantig	42.50	

Die Preise verstehen sich franko Waggon Straßburg für Wiederverkäufer für Hölzer bis 10 m Länge und höchstens 20/20 cm Stärke.

Für Hölzer unter 10 m und über 20/20 5% Aufschlag
" " über 10 " unter 20/20 5% "
" " 10 " " über 20/20 10% "

(Kreuzholz wird immer zu letzterem gerechnet; für Hölzer von über 14 m Länge Extratreis.

II. Bretter.

II. Bretter.	Bogesen	Schwarz-
	pro Quadratmeter	wald
	Mark	Mark
Unsortiert	1. —	—
Ia Reine und halbreine Bretter (R & HR)	1.30	—
IIa Gute Ware (G)	1.10	1.10
IIIa Auschlußware (A)	0.95	—
X-Bretter (Rebuts, Feuer- od. Brennbord)	—	—
Gute Latten (Bogesen 4, Schwarzwald		pro Hundert
4,50 m lang)	20. —	21. —
Gipsplatten 10/24 Bogesen 100 lfd. m		
Schwarzwald	78 lfd. m	1. —
Gipsplatten 5/35 Bogesen 100 lfd. m		
Schwarzwald	133 lfd. m	1.10
Gipsplatten 10/35 Bogesen 100 lfd. m		
Schwarzwald	100 lfd. m	1.20
Klozdielen 15 bis 27 mm	48. —	48. —
27 bis 50 mm	—	50. —

Die obigen Preise entsprechen bei zirka 2 M. Kosten ab Sägewerk und 5% Verdienst den folgenden Rundholzpreisen franko Sägewerk:

Bogesen und Schwarzwald:

1.	2.	3.	4.	5.	6. Klasse
Mf. 22.80	21.40	19.80	17.70	15.20	12.20

Abschnitte:

1.	2.	3. Klasse
Mark 22.30	20.60	16.70

Stimmung andauernd flau im Gegensatz zu den unerklärlicherweise günstig lautenden Berichten vom Niederrhein.